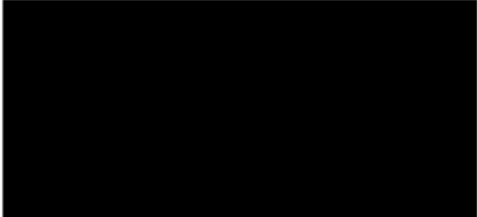




Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

6. Juli 2015
Seite 1 von 1

Herrn



Aktenzeichen: [REDACTED]



Per E-Mail: [REDACTED]

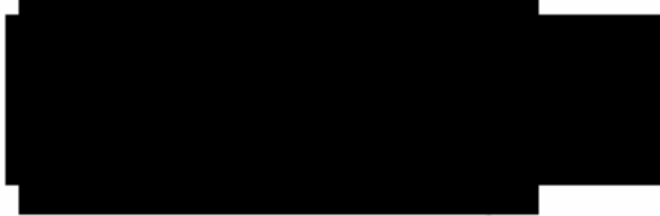
**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen
u. a.**

Ihre Nachricht über den Webservice <https://fragdenstaat.de>
vom 28. Mai 2015

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrem Antrag bitten Sie um Übersendung des Vertrags oder der Verträge mit der erfolgreichen Web-Agentur bzw. den Web-Agenturen zur Umsetzung des Relaunches des Landesportals <https://land.nrw>. Hierzu weise ich darauf hin, dass ein Vertrag im Sinne eines einheitlichen Vertragsdokuments zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem erfolgreichen Unternehmen „jinit[AG für digitale Kommunikation“ nicht vorliegt, weil der Auftrag im Wege einer beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb durch Zuschlag auf ein Angebot vergeben wurde. Zu der Ausschreibung sind formal gültige Angebote zwischen brutto 176 120,00 € und brutto 497 558,56 € eingegangen. Den Zuschlag hat das wirtschaftlichste Angebot erhalten. An der Zurverfügungstellung der vollständigen Vergabeunterlagen bin ich mit Blick auf den in § 8 Satz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen gewährleisteten Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gehindert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor